

Erklärung der „4K-Konferenz“ zu den laufenden Tarifverhandlungen für den Sozial- und Erziehungsdienst

In der „4 K Konferenz“ arbeiten die Organisationen der Mitarbeiterschaft der Ev. Kirche, der kath. Kirche sowie von Diakonie und Caritasverband in Baden und Württemberg zusammen. Sie repräsentieren annähernd 100 000 Beschäftigte in allen sozialen Tätigkeitsfeldern. Die Beschäftigten der Kirchen und Ihrer Wohlfahrtsbände sind auf den eigenen rechtlichen Weg der Kirchen verwiesen, die nicht bereit sind, mit der Gewerkschaft ver.di einen Tarifvertrag zu verhandeln. Die Arbeitsrechtssetzung für diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter findet in paritätisch besetzten Arbeitsrechtlichen Kommissionen statt

Die Eingruppierung der Erziehungs- und Sozialdienste muss die gesellschaftliche Wertigkeit dieser Arbeit widerspiegeln! Das liegt auch im starken Interesse unserer Kirchen und ihrer Wohlfahrtsverbände. Diese sind zusammen der größte Arbeitgeber im sozialen Bereich.

Es geht um die Eingruppierung und einen erweiterten betrieblichen Gesundheitsschutz von Erzieherinnen in Kitas und Einrichtungen der Jugendhilfe, Heilerziehungspflegerinnen in WFBM und Behindertenhilfe, Sozialpädagoginnen und Sozialarbeiterinnen im Sozialdienst. Die Arbeitsbedingungen in all diesen Berufen haben sich in den letzten Jahren dramatisch verschlechtert. Ausweitung von Öffnungszeiten und zu große Gruppen im Kindergarten oder Arbeit mit extrem schwierigen jungen Menschen in der stationären Jugendhilfe, sind nur Beispiele. Dazu werden die Veränderungen des Rentenrechts und damit verbunden die Verlängerung der Lebensarbeitszeit verheerende Auswirkungen für die Mitarbeiterinnen haben. Deshalb gilt es jetzt mitzuhelfen, einen Tarifvertrag zu erreichen, der den Anforderungen an die Beschäftigten gerecht wird und den betrieblichen Gesundheitsschutz deutlich verbessert.

Für die Beschäftigten der Kirchen und ihrer Wohlfahrtsverbände wird der Tarifvertrag nicht direkt angewandt, aber materiell sind die Vergütungssysteme in Baden-Württemberg nahezu gleich. **In den jetzt laufenden Verhandlungen geht es auch um die zukünftige Eingruppierung kirchlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und somit ganz direkt um die finanzielle Anerkennung ihrer Arbeit. Die Grundlage dafür wird von ver.di und GEW zusammen mit den kommunalen Arbeitgebern für uns gelegt.**

Doch das geht uns ganz direkt an!

Die 4K Konferenz begrüßt die Initiative der Gewerkschaften und ruft deshalb alle Mitarbeitenden auf: Beteiligt Euch an den Aktionen der Gewerkschaften, unterstützt die Mitarbeiterinnen aus dem kommunalen Bereich!

Wenn die Arbeitgeber ihre sture Haltung beibehalten, wird es zum Arbeitskampf kommen! Die Kolleginnen und Kollegen aus dem TVöD-Bereich werden streiken. Kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden nicht zum Streik aufgerufen, können aber mit vielfältigen anderen Aktionen einen solchen Arbeitskampf unterstützen. Mitarbeiterinnen in kirchlichen Kindergärten dürfen nicht als Streikbrecherinnen missbraucht werden, deshalb können kirchliche Einrichtungen keine Notplätze zur Verfügung stellen. Ein Streik in der sozialen Arbeit ist immer letztes Mittel und wird von den Gewerkschaften nicht leichtfertig ausgerufen, aber wenn die Arbeitgeber mit ihrer Ablehnung weiterhin die Notwendigkeit unserer Arbeit nur in Sonntagsreden betonen ohne dass dem Taten folgen, kann es sein, dass die berechtigten Forderungen mit einem Arbeitskampf durchgesetzt werden müssen.

Diese Erklärung wurde von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der „4-K-Konferenz“ am 24.04.2009 beschlossen und den jeweiligen Gremien zur Beratung und Beschlussfassung empfohlen.